

# Golfverband RLPS - Antragstellung zur Basisförderung

## Basisförderung

1 Bei Vereinen muss der/die Jugendwart/-in Vorstands-/Präsidiumsmitglied sein. Dies muss in der jeweiligen Satzung des Clubs verankert sein, eine Personalunion ist möglich.  
Bei Betreibergesellschaften ohne Verein oder anderen Rechtsformen ist ein/-e Jugendwart/-in oder Jugendverantwortliche/-r als Mitglied in einer Jugendordnung und/oder einem Jugendkonzept nachzuweisen.

Jugendwart  
(Vor- und Nachname) \_\_\_\_\_  
 Eine Kopie der Satzung ist beigefügt

2 Verpflichtende Teilnahme an (A) Jugendwartesitzung des LGV RP/S für den Jugendwart bzw. qualifizierter Vertreter der Jugendarbeit UND (B) Trainermeeting des LGV RP/S für den Pro / die Proette des Clubs und/oder C-Trainer(in) , der/die das Jugendtraining durchführt.

Teilnehmer an der Jugendwartesitzung \_\_\_\_\_  
Teilnehmer am Trainermeeting \_\_\_\_\_

3 Reduzierte Mitgliedsbeiträge für Kinder (bis incl. 12 Jahre max 150 EUR/Jahr) und Jugendliche (bis incl. 16 Jahre max 300 EUR/Jahr) durch jugendfreundliche Satzung.

Jahresbeitrag für Kinder bis 12 Jahre (EUR)		EUR
Jahresbeitrag für Kinder bis 16 Jahre (EUR)		EUR

4 Aufnahmemöglichkeit im Club auch für "externe" Kinder, deren Eltern keine Mitglieder im Golfclub sind.

Wir bestätigen eine Aufnahmemöglichkeit von Kindern, deren Eltern nicht Mitglied in unserem Club sind.

**Der Meldeschluss zur Antragstellung ist der 30. März des Jahres.**

Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_

**Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der/die Verantwortliche die zweckgebundene Verwendung der LGV Fördermittel ! Der Nachweis muss jederzeit dem LGV gegenüber erbracht werden können. Bei nicht zweckmäßiger Verwendung ist der LGV berechtigt, die zuvor geleisteten Fördergelder zurückzufordern.**

Unterschrift, Datum \_\_\_\_\_ Stempel des Clubs \_\_\_\_\_